

Antrag CO2COMPASS von Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD in Zählgemeinschaft

Rückmeldung: von 24 Mitglieder des Klimabeirates haben sich 10 Personen zurückgemeldet, darunter zwei Personen der Antragstellenden Fraktionen und der Ideengeber, die Mitglieder im Klimabeirat sind. Eine Person hat sich nur zu einem Punkt einzigen Punkt gemeldet. Eine Person hat mitgeteilt, dass der gesamte Antrag abgelehnt wird.

Antrag nach Punkten	Vorschlag der Stadt	Vorschlag der Kommune wird gefolgt		ggf. Stellungnahme / Begründung
		ja	nein	
Hauptantrag				
Die Fraktion von Bündnis 90/die Grünen im Gemeinderat in Lörrach beantragt gemeinsam mit der SPD-Fraktion in Zählgemeinschaft mit Piraten/Die Linke das Klimaschutzprogramm CO2COMPASS in Lörrach als Pilotkommune in 2021, im Rahmen einer Testphase auf freiwilliger Basis für Bürger*Innen, Unternehmen und weiteren Akteuren zu testen.	kein Vorschlag vorhanden. Dieses Element wurde von mir eingefügt	Kein Vorschlag der Verwaltung		a) Wir sollten die Testphase jetzt starten um das Element "Ökologischer Fußabdruck" als "Mitmach-Tool für jeden" in die Stadtgesellschaft zu tragen. i) Ablehnung des gesamten Antrages
Punkt 1				
Die Stadt Lörrach wird beauftragt, ihr Ziel der Klimaneutralität in Kohärenz zu dem Pariser Abkommen zu aktualisieren und die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen eines neuen Klimaschutzkonzeptes auszuarbeiten. Die Zielwerte gemäß Pariser Abkommen sollen sowohl für die gesamte Stadt als auch umgelegt auf die einzelnen Haushalte und Unternehmen berechnet und als Ziel der Stadt kommuniziert werden, bereits bevor hierfür ein neues Klimaschutzkonzept ausgearbeitet ist.	Die Stadtverwaltung schlägt vor, das Klimaschutzkonzept wie geplant (Gemeinderatsbeschluss liegt vor) 2022 zu aktualisieren und in diesem Rahmen auch pauschalierte personenbezogene CO2-Minderungsziele berechnen zu lassen.		a) nein	a) Man kann diesen Ansatz dazu nutzen zusammen mit den Personen, die sich dann freiwillig beteiligen und in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch Klima zumindest Vorarbeiten für Zieldefinitionen zu erarbeiten. Also: jetzt anfangen und nicht erst in 2022
			b) Alternativvorschlag	b) Das Ziel der Klimaneutralität in Kohärenz zu dem völkerrechtlich verbindlichen Pariser Abkommen sollte formuliert werden, auch wenn die Maßnahmen dafür (Klimaschutzkonzept) noch nicht ausgearbeitet sind. Durch die Zielangabe in Bezug auf die einzelnen Haushalte und Unternehmen (und kommunale Liegenschaften) können in Verbindung mit Punkt 2 und 3 bereits in 2021 - auch wenn das Klimaschutzkonzept noch nicht ausgearbeitet ist - Fortschritte erreicht werden, die sonst nicht erreicht würden.
		c) ja zum ersten Teilsatz	c) ein zum zweiten Teilsatz ab "... in diesem Rahmen auch..."	c) Es wäre für eine Kommune wie Lörrach sinnvoller, hier die Personenbezogenheit zu vermeiden und stattdessen über relevante Klimagas-Quellen und Senken in der Komune zu sprechen. Es geht hier um einen umfassenden, gemeinsamen Transformationsprozess, nicht um individuelle Ziele, Maßnahmen und damit im kommunalen Raum unweigerlich Schulzuweisungen, Konflikten und Ungleichgewichten bezogen auf Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit heißt die ausgewogene Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte. Das ist ein offener Zugang zum Thema und lässt Raum für eine Vielfalt von Lösungen und dynamische Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis.
		d) ja		d) Dies ist sehr wichtig und soll vorgezogen werden.
			e) nein	e) Punkt 1 des Antrags sollte übernommen werden. Das Ziel der Klimaneutralität gemäß völkerrechtlich verbindlichem Pariser Abkommen sollte von der Stadt Lörrach anerkannt und kommuniziert werden, auch wenn der Weg dahin noch ausgearbeitet werden muss. Auch in anderen Bereichen, wo klar ist, dass ein großer Schaden unbedingt vermieden werden muss, werden klare Ziele vorgegeben, ohne detaillierte Studie zur Umsetzung vorab. Beispiel: Tolerierbare Infektionsrate und Belegung von Intensivbetten bei Corona. Die Punkte 1, 2 und 3 können bereits ohne aktualisiertes Klimaschutzkonzept Wirkung in 2021 entfalten, neue Ideen generieren und den Weg für weitergehende Maßnahmen in 2022 vorbereiten. Punkt 1 macht den Ernst der Lage und die Notwendigkeit des raschen Handelns auf allen Ebenen (auch Haushalte und Unternehmen) deutlich.
		f) ja		f) keine Äußerung
			h) nein	h) Es gibt keinen zwingenden Kausalzusammenhang zwischen der Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes und der Anpassung unseres Ziels an das Pariser abkommen.
			k) nein	k) Ziel aktualisieren hieße aus meiner Sicht: Die Jahreszahl von 2050 auf 2035 zu verschärfen. Dieses Ziel könnte man sich unabhängig von der Erstellung eines neuen bzw. Aktualisierung des bestehenden Klimaschutzkonzeptes geben. Auch die Zielwerte des Klimaschutzabkommens könnten heute schon heruntergebrochen werden, das sind ja "globale" Veränderungsfaktoren, die auf die Zahlen des vorhandenen Klimaschutzkonzeptes angewendet werden könnten.

<p>Punkt 2</p> <p>Die Stadt Lörrach soll im Rahmen des Mitmachplan Klima alle Haushalte und Unternehmen dazu aufrufen, Ihre persönliche Klimabilanz zu erstellen. Die Stadt soll hierzu interessierten Bürger/innen und Unternehmen die CO2COMPASS App anbieten (kostenlos in 2021)</p>	<p>Die Stadtverwaltung kann keine ihr noch unbekannte App empfehlen. Offen bleibt die Frage, wie dies Vergaberechtlich zu beurteilen ist, wenn diese App nicht mehr kostenlos wäre. Es wird vorgeschlagen, die vorhandenen kostenlosen Apps vergleichend zu prüfen und die für die Klimaschutz-strategie der Stadt Lörrach geeignetste App (ggf. auch mehrere gleichwertige Apps) zu empfehlen.</p>	a) ja und	a) nein	<p>a) Die Stadt Lörrach soll im Rahmen des Mitmachplan Klima alle Haushalte und Unternehmen dazu aufrufen, Ihre persönliche Klimabilanz zu erstellen.</p> <p>Dazu kann zunächst die WEB-App des Bundes genutzt werden: https://uba.co2-rechner.de/de_DE/ -----</p> <p>Anmerkung: Soweit ich weiß ist die von CO2_Compass geplante App auch eine WEB-App und die Nutzung kostenfrei. Kosten würden sich nach der Pilotphase für die Gemeinde ergeben, siehe INFO-Blatt "co2compass_Kostennote-Pilotkommunen_2020-11-05c1"</p>
			b) Alternativvorschlag	<p>b) Die Stadt Lörrach soll im Rahmen des Mitmachplan Klima alle Haushalte und Unternehmen dazu aufrufen, Ihre persönliche Klimabilanz zu erstellen. Vorhandene kostenlose Apps sollen vergleichend geprüft werden, um die für die Klimaschutzstrategie der Stadt Lörrach geeignetste App (ggf. auch mehrere gleichwertige Apps) zu empfehlen.</p>
		c) ja für den 1.	c) für den 2. Satz	<p>c) Mir liegt kein "Mitmachplan Klima" der Stadt Lörrach vor. Daher ist dieser Beschlußvorschlag per se schwierig zu beurteilen und muß zurückgewiesen werden. Bevor über die Anschaffung, Untersützung oder auch nur Billigung einer "App" entschieden werden kann, die natürlich gemäss Vergabekriterien auszuschreiben ist, ist zu klären, mit welchem Ziel die Stadt überhaupt eine "App" wofür einsetzen oder deren Einsatz unterstützen sollte. Dies geht aus den Beschlußunterlagen nicht hervor.</p> <p>Folgende grundsätzliche Überlegungen:</p> <p>1. Klimawandel stellt die Gesellschaft vor Herausforderungen, aber: Geld kann nur einmal ausgegeben werden. Was ist zielführender? Solaranlagen zu bauen, Häuser zu dämmen, Mobilität einzuschränken oder auf alternative Antriebe umzubauen, Wälder zu vergrößern, Forstwirtschaftliche und Landbodennutzungskonzepte zu erstellen, um CO2 zu kompensieren, Wasserauffangbecken zu bauen, um Wassermanagement zu betreiben? Die von der Stadt geplante Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes muß abgewartet werden, um über das eea hinausgehende Maßnahmen im Kontext von Zielen und möglichen alternativen beurteilen, auswählen und umsetzen zu können. Die Annahmen sind bereits zu hinterfragen.</p> <p>2. Auch wenn die App ein Test sein soll, es wird genau genommen erst ex post der Bürger richtig beteiligt und soll dann motiviert sein - wie, bleibt offen - und somit bleibt ggfs. Zwang übrig. Die App würde top down reingedrückt und der runde Tisch bekommt einen Einfluss auf die Stadtpolitik als ungewähltes außerparlamentarische Organ. Das ist undemokratisch.</p> <p>3. Wie bereits in der Debatte im letzten Klimabeirat von mir erwähnt: Alle Akteure, die eine Klimabilanz aufstellen sollen, haben unterschiedliche Klimabilanzen aufgrund bisher bereits durchgeführter Maßnahmen, und unterschiedliche Präferenzen und Möglichkeiten, CO2 einzusparen. Es ist den Akteuren zu überlassen, wie sie es praktizieren, wann sie Abgaben zahlen und wo sie einsparen. Die Fokussierung auf eine CO2 Quelle (Gebäude) halte ich für einen enteignungs-nahen und diskriminierenden Tatbestand, der so auch zunächst nicht demokratisch legitimiert ist und wenn, auch nicht an einen bestimmten Anbieter oder die einseitige Integration einer außerparlamentarische Gruppe gebunden sein darf.</p>
		d) ja		<p>d) Der Runde Tisch Klima übernimmt die Hauptarbeit im 2021. Die Stadt soll die Bemühungen aus der Bürgerschaft unterstützen.</p>
		e)s.Kommentar		<p>e) Selbstverständlich kann und soll die Stadt geeignete Apps zur Erstellung der Klimabilanz durch Haushalte und unternehmen prüfen, einschließlich der CO2COMPASS-App.</p> <p>Wenn die Stadt im zweiten Schritt beschließt, einen Klimabeitrag und die dafür verpflichtende Verbrauchsdatenerhebung einzuführen, gibt es nach unserem Kenntnisstand allerdings keine dafür geeignete App, daher die Entwicklung der Compass-App durch die Stiftung Energieeffizienz.</p>
			f) nein	<p>f) keine Äußerung</p>
			h) nein	<p>h) Der Antrag bezieht sich explizit auf eine einjährige kostenfreie und freiwillige Pilotphase. Die Frage nach möglichen weiteren Kosten, sowie die Frage des Vergaberechts stellt sich noch gar nicht. Ob und wann die spezielle App des CO2COMPASSES fertig ist und on nur dieses spezielle App dann zu dem Gesamtprojekt passt, kann ich nicht beurteilen. Gewünscht hätte ich daher, dass die Verwaltung diese Fragen zunächst mit den Initiatoren. des Projektes klärt, anstatt schon jetzt abzulehnen.</p>

			k) nein	<p>k) CO2Compass ist ein völlig neuer Ansatz und auf dessen Einführung als Testkommune bezieht sich der Antrag in erster Linie. Den Antrag verstehe ich dann so, dass die weiteren Maßnahmen bei einer Entscheidung zugunsten von Compass ergriffen werden sollen, so in einem 2. Schritt dann der gewünschte Aufruf. Compass und die zugehörige App gibt es noch nicht (von daher könnte nur über die Bereitschaft, mitzumachen, abgestimmt werden) Wenn es dann Compass gibt und man sich für Compass entschieden hat, kommen andere Apps nicht in Frage. Von daher kann die App heute noch nicht empfohlen werden, aber wenn man sich zu Compass entscheidet, dann wird mit großer Wahrscheinlichkeit nur die Compass-App dazu passen. Den Interessierten anbieten, heißt ja nicht "verkaufen". Das kann ja auch heißen "vermitteln". Damit ist kein Beschaffungsvorgang zu tätigen (oder allenfalls einer, der sich auf ein Produkt mit Alleinstellungsmerkmal bezieht), so dass das Vergaberecht m. E. hier kein Konfliktpotential hergibt.</p>

<p>Punkt 3</p> <p>Der Mitmachplan Klima soll ab Ende 2020 gestärkt werden durch Angebote und Beteiligungsformate, die insbesondere bislang nicht Klimaschutz-aktive Bürger/innen ansprechen und beim Umsetzen klimaschützender Maßnahmen unterstützen. Die Stadt soll hierzu Beteiligungskonzepte und –angebote von CO2COMPASS prüfen und anbieten bzw. entsprechende Aktivitäten des Runden Tisches Klima unterstützen. Diese auf längere Zeit angelegte Bürgerbeteiligung könnte im Rahmen des ISEK-Prozesses geschehen.</p>	<p>Die Stadtverwaltung schlägt vor nicht grundsätzlich ein bestimmtes Beteiligungsmanagement zu bevorzugen, sondern auch zukünftig mit verschiedenen Methoden zu arbeiten arbeiten und hier auch immer wieder abwechseln. Eine Prüfung des im Antrag erwähnten Beteiligungsmanagement, das uns bisher nicht bekannt ist, ist möglich. Erst nach der Prüfung kann festgestellt werden, ob dieses Format und wenn ja, für welche Projekte inklusiv ISEK geeignet ist. Wenn dieses Angebot des Beteiligungsmanagements für die Kommune kostenpflichtig wäre, sind die Vergaberichtlinien zu beachten.</p>	<p>a) Missverständnis</p>	<p>a) Missverständnis</p>	<p>a) Hier liegt m.E. ein Missverständnis vor: im Antrag ist kein Beteiligungsmanagement vorgegeben, sondern es wird verlangt, ein Beteiligungskonzept zu prüfen. Dem kann ich zustimmen. Die Einbindung in den ISEK - Prozess ist als Konjunktiv formuliert und somit aus meiner Sicht ebenfalls nur ein Prüfauftrag. Beides ist aus meiner Sicht kein Widerspruch zu den von der Stadt vorgeschlagenen "agilen Beteiligungsmethoden"</p>
			<p>b) Alternativvorschlag</p>	<p>b) Der Mitmachplan Klima soll ab Ende 2020 gestärkt werden durch Angebote und Beteiligungsformate, die insbesondere bislang nicht Klimaschutz-aktive Bürger/innen ansprechen und beim Umsetzen klimaschützender Maßnahmen unterstützen. Dabei ist die Stadt nicht an ein bestimmtes Beteiligungsmanagement gebunden, sie sollte aber möglichst Ansätze, die von der Bürgerschaft bzw. dem RTK vorgeschlagen werden, unterstützen.</p>
		<p>c) ja</p>		<p>c) ergänzende Argumente zum Konzept CO2COMPASS: Die konkrete Ausgestaltung einer CO2-Abgabe muss den Tatbestand eines gesetzlich vorgegebenen Abgabentyps erfüllen, damit Kommunen in einer Satzung die Erhebung regeln könnten. Bei einer – wie in dem Faltblatt angedeutet – „allgemeinen“ Klimaabgabe, die an den Gesamtausstoß von CO2 eines Bürgers oder eines Unternehmens anknüpft, ist das nicht der Fall. Nur wenn konkrete und äquivalente Gegenleistungen der Kommune für die Gebühren-/Beitragsentrichtung festgelegt werden, ist die Annahme einer Gebühr oder eines Beitrags denkbar. Gegen die Zulässigkeit einer Kommunalsteuer spricht – zumindest nach dem bisherigen Stand des Konzepts – erstens, dass nicht der kurzfristige Verbrauch eines Guts des ständigen Bedarfs bzw. die besonderen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden soll und zweitens, dass ein notwendiger örtlicher Bezug des CO2-Ausstoßes einer Person/eines Unternehmens zur steuererhebenden Gemeinde nur schwerlich erkennbar ist.</p>
		<p>d) ja</p>		<p>d) Prüfen und dann entscheiden</p>
		<p>e) s. Kommentar</p>		<p>e) Selbstverständlich soll sich die Stadt nicht auf ein bestimmtes Beteiligungsmanagement festlegen. Es geht vielmehr um die Zielsetzung: - insbesondere bislang nicht Klimaschutz-aktive Bürger/innen ansprechen und beim Umsetzen klimaschützender Maßnahmen unterstützen. - Die Stadt soll hierzu Beteiligungskonzepte und –angebote u. a. von CO2COMPASS prüfen und anbieten und v. a. entsprechende Aktivitäten des Runden Tisches Klima unterstützen. Ein erstes Konzeptideenpapier dazu liegt der Verwaltung vor. Es geht nicht um von CO2COMPASS fertig vorgegebene Konzepte. Vielmehr werden die Pilotkommunen voneinander lernen können - z. B. hat Karlsruhe das Konzeptideenpapier von Lörrach mit Interesse aufgenommen und prüft, was davon dort umgesetzt werden kann.</p>
			<p>f) nein</p>	<p>f) keine Äußerung</p>
			<p>h) nein</p>	<p>h) Inwiefern das spezielle Beteiligungskonzept von COMPASS schon steht und vor allem ob es überhaupt eine zwingende Voraussetzung für das Gesamtprojekt ist, kann ich nicht beurteilen. Auch hier hätte ich mir eine vorherige Abstimmung mit den Initiatoren um Herrn Leibfried gewünscht. Zudem bin ich überzeugt, dass sich verschiedene Beteiligungskonzepte grundsätzlich ergänzen können und sich also nicht automatisch ausschließen.</p>
			<p>k) nein</p>	<p>Der Antrag zielt doch zuerst einmal darauf ab, dass die Stadt Lörrach Compass als Testkommune einführt. Wenn man sich für Compass entscheidet, muss man auch dessen Beteiligungskonzept anbieten. Eine Ausschließlichkeitsforderung kann ich im Antrag nicht erkennen, der Mitmachplan Klima wird ja eine Vielzahl von Aktivitäten umfassen müssen. Die Vergaberichtlinien kämen doch nur ins Spiel, wenn es mehrere Anbieter von Compass oder direkt vergleichbarer Systeme gäbe! Das ist nicht der Fall.</p>

Punkt 4				
<p>Die Stadt Lörrach soll prüfen, ob im Rahmen der Gründung der geplanten Wärmegesellschaft auch eine Contracting-Gesellschaft gegründet werden kann, die unter Beteiligung der Lörracher Stadtwerke und ansässiger Handwerksbetriebe energetische Sanierungsprojekte und die Installation von PV-Anlagen ausführen kann. Hierbei kann durch Standardisierung, Schulung der Handwerker und Betriebskontrolle eine hohe ökologische Qualität und ökonomische Effizienz erreicht werden. Bei diesen Projekten kann es sich sowohl um private Wohnhäuser, kommunale Bauten als auch um Industriebauten handeln. Ausgewählt werden solche Objekte, bei denen die energetische Er-tüchtigung wirtschaftlich dargestellt und die erzielbare Einsparung von CO2 besonders attraktiv sind.</p>	<p>Die neue Wärmegesellschaft sollte zunächst einmal erst in Betrieb gehen, sich strukturell und finanziell konstituieren bevor neue Geschäftsfelder oder neue Gesellschaften gegründet werden. In Teilbereichen gibt es bereits heute entsprechende Angebote.</p>	<p>a) -</p> <p>c) ja</p> <p>d) ja</p> <p>e) nein</p> <p>f) nein</p> <p>g)</p> <p>h)</p> <p>k) nein</p>	<p>a) -</p> <p>b) Alternativvorschlag</p> <p>e) nein</p> <p>f) nein</p> <p>h)</p> <p>k) nein</p>	<p>a) dazu habe ich noch keine Meinung</p> <p>b) Dieser Punkt kann zur erneuten Beschlussvorlage im 1. HJ 2021 eingebracht werden.</p> <p>c) Mir liegt derzeit kein Konzept der Wärmegesellschaft vor, in der z.B. auch die Beteiligungsverhältnisse (mutmaßlich badenova, rationenergie, Stadt Lörrach?) und damit die Möglichkeiten der Einflusnahme der Stadt auf Strategie und operatives Geschäft dieser Gesellschaft ableitbar wäre. Würde die Stadt gemäss Antrag vorgehen, würde sie daher die Zusagen zulasten Dritter machen. Insofern verbietet es sich per se, auf diesen Antrag einzugehen.</p> <p>d) Statt der Geländer sollen erst die grossen Dachflächen für PV genutzt werden. Hier ist eine aktive Haltung der Stadt wichtig, auch die Vorbildfunktion auf eigenen Gebäuden. Wünschenswert ist ein Möglichmachen der Beteiligung für Einzelhaushalte, wie durch die Bürgerenergiegenossenschaften. So kann, statt eine nicht so effiziente Balkonanlage zu finanzieren, Geld in eine effiziente Dach-Anlage gesteckt werden. Hier kann auch eine sehr geringe Verzinsung offeriert werden. Ich bin selbst Mitglied zweier Energie-Genossenschaften. Daher weiss ich, dass Kapital da ist, um in PV-Anlagen zu investieren (derzeit ist Einzahlungsstopp bei der Bürgerenergie Dreiländereck und der EWS). Der Bürgerenergie Dreiländereck fehlen Flächen zur Installation von Anlagen und personelle Kapazitäten (läuft im Ehrenamt). Auch die EWS sucht Dachflächen. Eine gekoppelte Förderung von Dach-PV mit gleichzeitiger Dachdämmung wäre vorteilhaft. Wird im Kanton Basel-Stadt so gemacht (Zusatz Fördergelder auf städtischer Ebene zu Fördergelder vom Bund).</p> <p>e) Zunächst sollte der Vorschlag des Antrags mit allen Beteiligten und im Austausch mit Städten, die das bereits getan haben geprüft werden, bevor die Frage vertagt wird. Evtl. ist der Aufwand für die Realisierung eines Contracting-Angebots im Rahmen der Gründung der Wärmegesellschaft geringer als später, wenn die entsprechenden Strukturen bereits festgesetzt sind.</p> <p>f) keine Äußerung</p> <p>g) Eine gesonderte Gesellschaft soll nicht gegründet werden. Die neue Wärmegesellschaft bietet von Beginn an auch Maßnahmen im Contracting an, soweit diese vom Gesellschaftszweck gedeckt und für die Gesellschaft wirtschaftlich darstellbar sind. Contracting ist immer auf die besondere Situation des Einzelfalls zugeschnitten. Von daher kann nicht im Voraus gesagt werden, welche Maßnahmen konkret im Contracting angeboten werden. Die neue Wärmegesellschaft kann nicht direkt vom Gemeinderat beauftragt, sondern nur gebeten werden, da die Gesellschafterversammlung entscheidet.</p> <p>h) Das ist eine Entscheidung, die allein die neue Wärmegesellschaft treffen muss. Auch hier hätte ich mir gewünscht, dass die Verwaltung dies im Vorfeld geklärt hätte.</p> <p>siehe g)</p>
Punkt 5				
<p>Die Stadt Lörrach soll die Maßnahmen des CO2COMPASS-Programms weitest möglich in den EEA-Prozess integrieren.</p>	<p>Sollte das Projekt CO2COMPASS zu einem späteren Zeitpunkt ausgereift sein und die Sanierungsoffensive sinnvoll ergänzen können, wäre eine Aufnahme in das Arbeitsprogramm des eea im Rahmen des jährlichen Audits denkbar. Zum derzeitigen Zeitpunkt lehnt die Stadtverwaltung eine Aufnahme des CO2COMPASS in den eea ab.</p>	<p>a)</p> <p>b) Alternativvorschlag</p> <p>c) ja</p> <p>d) ja</p> <p>e) akzeptabel</p> <p>f) ja</p> <p>h) nein</p> <p>k) ja</p>	<p>a)</p> <p>b) Alternativvorschlag</p> <p>c) ja</p> <p>d) ja</p> <p>e) akzeptabel</p> <p>f) ja</p> <p>h) nein</p> <p>k) ja</p>	<p>a) Eine Prüfung (mit Ergebnis) zur Aufnahme in den eea-Prozess kann ein Ergebnis des Pilotprojekts sein. Ich denke jedoch auch, dass man das nicht ausschließlich an der Sanierungsoffensive festmachen muss - es gäbe da auch andere Anknüpfungspunkte im Rahmen des eea.</p> <p>b) In 2021 sollte die Aufnahme der sich aus einer Teilnahme am CO2COMPASS-Programm ergebenden Maßnahmen in den EEA-Prozess ab 2022 geprüft und möglichst integriert werden.</p> <p>c) Das wäre dann doch eine Bindung, die geltende rechtliche Regelungen konterkarrieren würde. Hier wäre eine ordentliche Ausschreibung und ein demokratisch legitimierter Prozess erforderlich. Der ist hier nicht erkennbar.</p> <p>d) Nach Testphase im 2022 prüfen.</p> <p>e) Die Integration der Maßnahmen in den EEA-Prozess kann erfolgen, wenn die Entscheidung über die Einführung der verbindlichen Phase (Klimabeitrag und die dafür verpflichtende Verbrauchsdatenerhebung, aktualisierter Klimaschutzplan) getroffen wurde.</p> <p>f) keine weitere Begründung</p> <p>h) Ziel des Antrages ist ein weitestgehend möglich Integration. Sollte sich bei der Vorstellung des definitiven KOMPASS -Projektes dann doch herausstellen, dass eine Integration nicht oder nur begrenzt möglich ist, widerspricht dies nicht der ursprünglichen Forderung des Antrages.</p> <p>Compass liegt noch nicht als vollständiges Konzept vor.</p>

<p>Punkt 6</p> <p>Zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen soll die Stadt die entsprechende Stellenbeschreibung des neuen Klimaschutzmanagers anpassen. Weiterhin soll die Stadt Lörrach Fördermittel für eine weitere halbe Stelle zur nachhaltigen Begleitung der notwendigen Bürgerbeteiligung im Bereich Umwelt und Klimaschutz beantragen</p>	<p>Mit den vorhandenen Aufgaben und Umsetzung aus der Klimaschutzstudie und dem energie-politischen Programm sind alle derzeitigen Mitarbeiter des FB Umwelt und Klimaschutz inklusive Klimaschutzmanager bereits vollständig ausgelastet. Der Manager für Klimaschutz und Klimaanpassung wurde explizit dafür eingestellt um mehr Maßnahmen aus den Studien umsetzen zu können. Aufgrund der derzeitigen und auch nicht absehbaren Finanzlage der Kommunen, sollten verstärkt Projekte und Maßnahmen durchgeführt werden, die einen hohen Kosten - Nutzen Faktor haben. Diesen sehen wir bei diesem Projekt derzeit nicht. Eine Schaffung einer weiteren Personalstelle ist aufgrund der Haushaltslage nicht möglich. Darüber hinaus wird der Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz auch vom Fachbereich Medien und Kommunikation unterstützt.</p>	<p>a) ?</p> <p>b) Alternativvorschlag</p> <p>c) ja</p> <p>d) nein</p> <p>e) nein</p> <p>f) ja</p>	<p>a) ?</p> <p>b) Alternativvorschlag</p> <p>c) keine Äußerung</p> <p>d) Im Jahr 2021 wird die Hauptarbeit über den Runden Tisch Klima erfolgen.</p> <p>e) nein</p> <p>f) keine Äußerung</p> <p>h) Da nicht ersichtlich ist, ob die Verwaltung überhaupt schon geprüft hat, ob Fördermittel (und in welcher Höhe) für eine weitere halbe Stelle generiert werden können, ist es mir nicht möglich, auf dieser Grundlage eine Entscheidung treffen.</p> <p>k) nein</p>	<p>a) Zur Personalauslastung der MA des FB Umwelt kann ich nicht sagen. Der Klimaschutzmanager kann jedoch im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem RTK und den sich beteiligten Bürger*innen und Unternehmen eine Kontaktperson sein und so auch als Anlaufstelle und Multiplikator, als "Kommunikator" sichtbar sein</p> <p>b) Der Klimaschutzmanager sollte die Aktivitäten des Mitmachplam Klima unterstützen (RTK, bürgerschaftliches Engagement). Durch die Unterstützung der ehrenamtlichen Aktivitäten ergibt sich eine starke Multiplikatorwirkung seiner Tätigkeit. (In 2021 sollten die Aufgaben die sich aus den obigen Maßnahmen ergeben, in der Arbeitsplanung des Klimamangers für 2022 berücksichtigt werden.)</p> <p>c) keine Äußerung</p> <p>d) Das Mobilisierungs- und Beteiligungskonzept des RTK sollte aktiv von der Verwaltung unterstützt werden. Für die Koordination dieser Aufgaben von Verwaltungsseite (Mitarbeit in der Steuerungsgruppe) erscheint die richtige Stelle die des Klimamanagers zu sein. Aufgrund der dadurch möglichen größeren Mobilisierung der Bürgerschaft und Unternehmen als bisher insbesondere durch ehrenamtliche Aktivitäten ist das Aufwand-Nutzen-Verhältnis sehr gut. Für konkrete Teilnehmungsmaßnahmen gibt es vom Land BW ein gutes Fördermittel-Angebot, das sollte geprüft werden.</p> <p>k) Ich könnte mir vorstellen, dass man bei Einführung von Compass als Testkommune auch an Fördermittel für das notwendige Personal kommen könnte.</p>
<p>Punkt 7</p> <p>Die Punkte 1-4 dieses Antrages sollen unabhängig davon umgesetzt werden bzw. weiterverfolgt werden, ob das Pilotprojekt CO2COMPASS 2021 mit der Testphase endet oder anschließend weitergeführt wird.</p>	<p>siehe Punkte 1-4</p>	<p>a)</p> <p>b) Alternativvorschlag</p> <p>c) ja</p> <p>d) ja</p> <p>e) nein</p>	<p>a)</p> <p>b) Alternativvorschlag</p> <p>c) ja</p> <p>d) ja</p> <p>e) nein</p>	<p>a) entsprechend meiner Kommentare oben in 1-3.</p> <p>b) Die Punkte 1- 3 dieses Antrages sollen unabhängig davon umgesetzt werden bzw. weiterverfolgt werden, ob das Pilotprojekt CO2COMPASS 2021 mit der Testphase endet oder anschließend weitergeführt wird.</p> <p>c) Ganz allgemein sind natürlich keine "Freibriefe" für Maßnahmen, die eh problematisch sind, zu erteilen</p> <p>d) grundsätzlich ja, aber eine Überprüfung nach der Testphase macht Sinn.</p> <p>e) Die Punkte 1, 2 (angepasst), 3 (angepasst) und 6 sollten in jedem Fall weiter geführt werden.</p> <p>f) keine Äußerung</p> <p>h) keine Äußerung</p> <p>k) keine Äußerung</p>
<p>Antrag der Ansprechpartner des Runden Tisch</p> <p>Der Klimabeirat empfiehlt dem Gemeinderat den Antrag "CO2 - Compass" anzunehmen.</p>	<p>siehe Punkte 1-5</p>	<p>a)</p> <p>b) Alternativvorschlag</p> <p>c) ja</p> <p>d) ja</p> <p>f) Enthaltung</p> <p>h) ja</p>	<p>a)</p> <p>b) Alternativvorschlag</p> <p>c) ja</p> <p>d) ja</p> <p>f) Enthaltung</p> <p>h) ja</p>	<p>a) keine Äußerung</p> <p>b) Wegen der großen Bedeutung des Antrages und der erfolgten Unterstützung von seiten der Bürgerschaft, vertreten durch den RTK, schlage ich vor, eine virtuelle Sitzung des Klimabeirates mit sehr knapp gehaltener Tagesordnung zeitnah, noch vor der Vorberatung in einer AUT-Sitzung in 2020 durchzuführen. Es wäre sehr hilfreich, in der Diskussion, die Standpunkte anderer Mitglieder des Klimabeirates zum Antrag zu erfahren. Es bestünde dann auch die Möglichkeit, etwaige Verständnisfragen von seiten der Mitglieder des Klimabeirates oder der Verwaltung abzuklären, bevor der Antrag teilweise modifiziert (siehe Stellungnahmen zu den Punkten 1-7) schließlich in den Gremienlauf geht. Ich kann mir vorstellen, dass dies auch im Sinne der Unterstützer von seiten des RTK wäre.</p> <p>c) Aus den oben genannten Gründen sollte der Klimabeirat den Antrag "CO2Compass" ablehnen.</p> <p>d) keine Äußerung</p> <p>e) keine Äußerung</p> <p>f) keine Äußerung</p> <p>h) keine Äußerung</p> <p>k) keine Äußerung</p>
<p>sonstiges</p>				

				<p>e) Es gibt in der Verwaltung eine Reihe von Fragen zu CO2COMPASS. Einige dieser Fragen können beantwortet werden, bei anderen kann bei allen Beteiligten im Gespräch ein besseres Verständnis erreicht werden.</p> <p>Bei der Mitgliedern des Klimabeirats wird der Bedarf nach klärenden Rückfragen und direkten Antworten eher noch größer sein. Ggf. gibt es auch gute neue Anregungen.</p> <p>Insbesondere der Antrag CO2COMPASS betrifft ja die gesamte Stadtgesellschaft und sollte möglichst breit getragen werden, wenn die Initiative erfolgreich sein soll. Der Antrag könnte aus meiner Sicht in einem Gespräch auch einvernehmlich modifiziert werden.</p> <p>Daher schlage ich vor, dass es eine Diskussion - ggf. per Video - zu den in dem Antrag behandelten Punkten gibt, zu der die Mitglieder des Klimabeirats, ggf. alle Interessierten des Gemeinderats, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, interessierte Mitglieder des Runden Tisches Klima, und generell interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.</p> <p>Der Termin sollte vor der GR-Sitzung am 19.11. statt finden, soweit zu diesem Termin darüber entschieden werden soll.</p>
--	--	--	--	--